1-103 31.03.2008

Dringlichkeitsentscheidung über die Genehmigung einer Dienstreise nach Coesfeld zur Teilnahme an der 111. Sitzung des Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW am 02. April 2008

1. Am 02.04.2008 findet in Coesfeld die 111. Sitzung des Umweltausschusses des Städteund Gemeindebundes NRW statt. Das Ratsmitglied Herr Dr. Ulrich Steffen ist als Stellvertreter für Frau Vogel (aus der Stadt Hilden) in diesen Ausschuss gewählt. Da Frau Vogel an der Teilnahme der Sitzung am 02.04.2008 in Coesfeld verhindert ist, wird Herr Dr. Steffen am 02.04.2008 ihre Stellvertretung im Umweltausschuss wahrnehmen.

Für die Teilnahme ist eine förmliche Dienstreisegenehmigung notwendig.

2. Gemäß § 41, Absatz 2, der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 5, Absatz 2, Nr. 7, der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Hauptausschuss über die Genehmigungen von Dienstreisen von Ratsmitgliedern.

Da der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach erst am 15.04.2008 tagen wird, ist es notwendig, die Dienstreise von Herrn Dr. Steffen durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60, Absatz 2, GO NRW zu genehmigen.

Klaus Orth

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreise des Ratsmitgliedes Herrn Dr. Ulrich Steffen am 02.04.2008 nach Coesfeld zur Teilnahme an der Sitzung des Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wird hiermit genehmigt.

Bürgermeister

Ratsmitglied